

# Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 8 und § 10 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Kreis Siegen-Wittgenstein  
Az.: 70.1-970.0004/22/1.6.2

Siegen, den 27.08.2022

**Antrag der Firma juwi GmbH, Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4\*: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46**

\* Die Antragstellerin hat bei der Nummerierung der WEA bewusst die WEA 4 als fortlaufende Nummer zum bereits im Verfahren befindlichen Windpark Wilnsdorf (WEA 1-3) gewählt.

Die Firma juwi GmbH (vormals juwi AG), Energie-Allee 1 in 55286 Wörrstadt, hat mit Datum vom 02.05.2022 (Eingang bei der Genehmigungsbehörde: 06.05.2022), letztmalig geändert am 05.08.2022, die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern in der Gemeinde Wilnsdorf, WEA 4: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46, beantragt.

Das beantragte Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Aspekte:

1. die Errichtung von einer Windkraftanlage

Fabrikat: Vestas Wind Systems A/S  
Typ: Vestas V150-5.6 MW (Stahlrohrturm (LDST) und Fundament sowie Sägezahn hinterkante)

in 57234 Wilnsdorf, WEA 4: Gemarkung: Wilgersdorf, Flur: 10, Flurstück: 46 mit folgenden Koordinaten:

Anlagennummer:	Koordinaten in Gauß-Krüger:	Koordinaten in ETRS89/UTM-32N:	Koordinaten in WGS 84:	Höhe NHN:
WEA 4	Rechts: 3 3442324,119 Hoch: 5632639,447	Ost: 32 442271 Nord: 5630826	Nord 50° 49' 34,58" Ost: 8° 10' 49,24"	505,94 m

mit den jeweiligen Abmessungen

Nabenhöhe:	148,00 m	über Grund
Gesamthöhe:	223,00 m	
Rotor-Durchmesser:	150,00 m	(3-Blatt-Rotor, pitchgeregelt)

und einer Anlagenleistung (elektrische Nennleistung) von max. 5.600 kW;

2. die Herrichtung von Fundament, Kranstellflächen, Turmzufahrt, Kranbetriebsflächen sowie Montage- und Lagerflächen an WEA 4 zuzüglich Anbindungen an vorhandene sowie auszubauende Wege in dem in den Antragsunterlagen dargestellten Umfang.
3. den Betrieb der errichteten Anlagen in der Zeit von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Eingeschlossene Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen und Zustimmungen gemäß § 13 BImSchG:

1. Baugenehmigung gemäß § 63 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018)
2. die Zustimmung der Luftfahrtbehörde gemäß § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
3. die Zulassung einer Befreiung nach Ziffer 2.2, Abschnitt E, Buchstabe d) des Landschaftsplanes Wilnsdorf vom Bauverbot für das Landschaftsschutzgebiet Wilnsdorf
4. die Waldumwandlungsgenehmigung nach § 39 Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG)

Die eine Windkraftanlage soll im 4. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 1.6.2 Verfahrensart (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern.

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und Nr. 17.2.3 der Anlage 1, Spalte 2 (S) UVPG (Forstliche und landwirtschaftliche Vorhaben 1 ha bis weniger als 5 ha Wald).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV) ist dabei unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens.

Für das Vorhaben besteht hier nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Kreis Siegen-Wittgenstein

das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde als Bestandteil der Antragsunterlagen vorgelegt.

Unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9.BImSchV).

Das Vorhaben bedarf insgesamt einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und wird hiermit gemäß §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Neben der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung sind noch weitere behördliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der einen Windkraftanlage erforderlich. Soweit diese nicht durch die Konzentrationswirkung gemäß § 13 BImSchG erfasst sind, sind diese Gegenstand gesonderter Verfahren.

Für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG ist der Kreis Siegen-Wittgenstein als Untere Immissionsschutzbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) zuständig.

**Das Vorhaben sowie der Antrag der juwi GmbH werden hiermit gemäß der §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekanntgemacht.**

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Teilnahmeverfahrens vorliegen, enthalten. Dies sind insbesondere:

1. Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsverfahren für eine geplante Windenergieanlage im Windenergieprojekt Wilnsdorf II von ecoda GmbH & Co. KG vom 06.04.2022
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil I: Eingriffsbilanzierung) zum Genehmigungsverfahren für eine geplante Windenergieanlage im Windenergieprojekt Wilnsdorf II von ecoda GmbH & Co. KG vom 01.04.2022
3. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil II: Maßnahmenkonzept zum Ausgleich und Ersatz) zum Genehmigungsverfahren für eine geplante Windenergieanlage im Windenergieprojekt Wilnsdorf II von ecoda GmbH & Co. KG vom 01.04.2022
4. Fachbeitrag zur Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) im Zusammenhang mit einer Windenergieplanung in der Gemeinde Wilnsdorf (Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 04.01.2022

5. Fachbeitrag zur vertiefenden Artenschutzprüfung (ASP-Stufe II) zum Genehmigungsverfahren von einer geplanten Windenergieanlage in der Gemeinde Wilnsdorf (Kreis Siegen-Wittgenstein) von ecoda GmbH & Co. KG vom 23.02.2022
6. Ornithologisches Sachverständigengutachten zum geplanten Windpark-Standort „Wilnsdorf II“, Kreis Siegen-Wittgenstein vom Büro für faunistische Fachfragen, Dipl.-Biologe Matthias Korn vom 21.09.2021
7. Ergebnisbericht zu avifaunistischen Erfassungen im Jahr 2019 im Zusammenhang mit einer Windkraftplanung in der Gemeinde Wilnsdorf von ecoda GmbH & Co. KG vom 24.01.2022
8. Ergebnisbericht zu avifaunistischen Erfassungen im Jahr 2018 im Zusammenhang mit einer Windkraftplanung in der Gemeinde Wilnsdorf von ecoda GmbH & Co. KG vom 24.01.2022
9. Fledermauskundliches Fachgutachten zum geplanten Windpark-Standort Wilnsdorf II vom Büro für faunistische Fachfragen, Dipl.-Biologe Matthias Korn vom 25.11.2021
10. Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zum geplanten Windpark-Standort „Wilnsdorf II“ vom Büro für faunistische Fachfragen, Dipl.-Biologe Matthias Korn vom 23.09.2021
11. Naturschutzfachliche Einschätzung zur Befreiung von den Verboten des Landschaftschutzes von Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung vom 11.01.2022
12. Schallimmissionsgutachten für die Windenergieanlagen am Standort „Wilnsdorf II“ gemäß TA Lärm von MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR, Bericht Nr. NO-WF-AL-0921 vom 14.09.2021
13. Schallimmissionsgutachten für die Windenergieanlagen am Standort „Wilnsdorf II“ gemäß den LAI-Hinweisen (Interimsverfahren) von MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR, Bericht Nr. NO-WFII-IN-0921 vom 14.09.2021
14. Schattenwurfgutachten Wilnsdorf II – Gutachten zur Ermittlung des Schattenwurfs am Standort Wilnsdorf II – von juwi AG vom 04.11.2021 -100002351 Rev.0
15. Fachbeitrag Boden- und Gewässerschutz – Gefährdungseinschätzung und Schutzkonzept, sk/hb/2019298.40, vom Juli 2021
16. Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt 2012 für den Windpark Wilnsdorf Deutschland, von I17-Wind GmbH & Co. KG, Bericht Nr.: I17-SE-2021-408 vom 22.12.2021
17. Signaturtechnisches Gutachten zur Planung von Windenergieanlagen im Gebiet Wilnsdorf II im Einflussbereich der militärischen Radaranlage Erndtebrück, von Airbus Defence and Space GmbH, Gutachten Nr.: TEYYX-042/21 vom 31.08.2021

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und alle Unterlagen werden in der Zeit von

**Montag, den 05.09.2022 bis einschließlich Dienstag, den 04.10.2022**

im zentralen UVP-Portal des Landes NRW bereitgestellt und können dort unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/nw>

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen liegen im vorbezeichneten Zeitraum außerdem bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort wie folgt eingesehen werden:

beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Matthias Becher, Tel.: 0271 – 3332064 oder Herrn Andreas Jung, Tel.: 0271 – 3332065)

bei der Gemeinde Wilnsdorf im Rathaus, Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Martin Runkel, Tel.: 02739 – 802170

bei der Gemeinde Burbach im Rathaus, Eicher Weg 13, 57299 Burbach nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Anna-Lena Herrmann, Tel.: 02736 – 4584

bei der Gemeinde Dietzhölztal im Rathaus, Hauptstraße 92, 35716 Dietzhölztal nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Herrn Mario Schmitt, Tel.: 02774 – 80726

bei der Stadt Netphen im Rathaus, Amtsstraße 2+6, 57250 Netphen nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Ilka Rosenthal, Tel.: 02738 – 603225

beim Magistrat der Stadt Haiger im Rathaus, Marktplatz 7, 35708 Haiger nach vorheriger telefonischer Vereinbarung bei Frau Kerstin Kring (Fachbereich III Bauverwaltung, städt. Infrastruktur Stadtplanung, Wirtschaftsförderung), Tel.: 02773 – 811183 oder bei Frau Nadine Minor (Fachdienst I.4, Foyer, Öffentlichkeitsarbeit), Tel.: 02773 – 811888

**Hinweis:**

**Auch während der eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten der o.g. Dienstgebäude aufgrund der Coronapandemie wird eine Einsichtnahme gewährleistet.**

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können in der Zeit vom

**Montag, den 05.09.2022 bis einschließlich Freitag, den 04.11.2022**

beim Kreis Siegen-Wittgenstein oder bei den übrigen o.g. Stellen, bei denen der Antrag und die dazu gehörigen Unterlagen zur Einsicht ausliegen bzw. auslagen, schriftlich erhoben werden (unter Angabe des Aktenzeichens Nr.: 70.1-970.0004/22/1.6.2, Anschrift des Kreises Siegen-Wittgenstein: Koblenzer Straße 73, 57072 Siegen Telefax: 0271-

333292064). Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse [immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de](mailto:immissionsschutz@siegen-wittgenstein.de) zugesandt werden.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen werden dem Vorhabensträger sowie den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Stellen bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, in dem dann die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörtert werden. Es handelt sich hiermit um eine Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde.

Der geplante Erörterungstermin findet am

**Montag, den 12.12.2022 um 10.00 Uhr**

in der Festhalle Wilnsdorf, Rathausstraße 9 in 57234 Wilnsdorf statt und kann -falls erforderlich- am folgenden Tag fortgesetzt werden.

Sollte der Erörterungstermin nicht oder nicht an dem o.g. Termin stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich auf der Internetseite des Kreises Siegen-Wittgenstein unter <https://www.siegen-wittgenstein.de/Kreisverwaltung/Aktuelles/Bekanntmachungen> sowie in den ortsüblichen Zeitungen und im UVP-Portal des Landes NRW <https://www.uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Das Recht, sich an der Erörterung zu beteiligen, haben jedoch neben den Vertretern der beteiligten Behörden und dem Vorhabenträger und dessen Beauftragten nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin bereitzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Ausdrücklich wird darauf aufmerksam gemacht, dass die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder bei Ausbleiben von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Darüber hinaus wird die Entscheidung über den Antrag öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung über das Vorhaben an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über den Antrag würde über die gleichen Medien erfolgen, über die auch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Kreis Siegen-Wittgenstein  
Der Landrat  
- Amt für Immissionsschutz  
und Kreislaufwirtschaft  
Sachgebiet Immissionsschutz -  
Siegen, den 27.08.2022

Im Auftrag

gez. A. Jung